

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 08.05.2025

SR/BeVoSr/113/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	20.05.2025	Ö
Hauptausschuss	02.06.2025	Ö
Stadtvertretung	16.06.2025	Ö

Verfasser/in: Koop, Axel

FB/Aktenzeichen: 030 03/2025

I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025; hier: I. Nachtragsstellenplan 2025

Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplanes 2025 an die gegenwärtige Personalplanung/-entwicklung

Beschlussvorschlag:

1. Der **Finanzausschuss** empfiehlt der Stadtvertretung, den I. Nachtragsstellenplan 2025 gemäß Entwurf (07.05.2025) zur Vorlage zu beschließen.

2. Der **Hauptausschuss** beschließt,

a) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.

alternativ:

b) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:

.....

3. Die **Stadtvertretung** beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses – ohne/mit Ergänzung – den I. Nachtragsstellenplan 2025 gemäß Entwurf (07.05.2025) zur Vorlage.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 08.05.2025

Denkewitz, Sarena am 07.05.2025

Koop, Axel am 07.05.2025

Sachverhalt:

Gemäß § 5a der Gemeindehaushaltsverordnung SH (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung (GO) ist der Stellenplan aufgrund zwischenzeitlicher Veränderungen in einem Nachtrag entsprechend anzupassen.

Aus dem vorgelegten Entwurf des I. Nachtragsstellenplans ergibt sich zum Ursprung ein Stellenmehrbedarf von 1,28 Vollzeitstellen; die Gesamtanzahl der Vollzeitstellen steigt somit von 92,56 Stellen auf 93,84 Stellen.

Zu lfd. Nr. 49 (Fachbereich 3, Fachdienst Soziales):

Die Verwaltung hat bereits in den vergangenen Sitzungen des Finanzausschusses am 18.02.2025 sowie des Hauptausschusses am 03.03.2025 über die Notwendigkeit der frühzeitigen Aufstellung eines Nachtragsstellenplanes berichtet, um die Personalausstattung im Fachdienst Soziales zu stärken.

Die zusätzliche Personalressource (1,0 VZÄ) ist notwendig, um die steigenden Anforderungen und die zunehmende Komplexität der Aufgaben im sozialen Bereich weiterhin effizient und qualitativ hochwertig bewältigen zu können. Durch die Erweiterung der Personalstruktur kann die Stadt Ratzeburg sicherstellen, dass die Versorgung und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger im sozialen Bereich weiterhin gewährleistet bleibt.

1. Erhöhte Fallzahlen und gestiegener Beratungsaufwand

Die Arbeitsbelastung im Fachdienst Soziales hat in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen, insbesondere durch gesetzliche Änderungen, steigende Fallzahlen und komplexere Beratungssituationen.

Die Zahl der Wohngeldanträge hat sich in den letzten Jahren mehr als verdoppelt (2020: ca. 200 Fälle → 2024: 369 Fälle → 2025: 467 Fälle).

Zusätzlich sollen alle Wohngeldempfänger zu Bildung und Teilhabe sowie zur Kita-Förderung beraten werden. Aktuell gibt es somit außerdem 409 Fälle im Bereich Bildung und Teilhabe sowie 210 Kita-Fälle. Diese Mehrbelastung führt zu erheblichen Engpässen in der Bearbeitung.

Auch im Bereich der Übernahme ungedeckter Heimkosten steigen die Antragszahlen: Wöchentlich kommen drei neue Anträge hinzu, was zu einem kontinuierlichen Anstieg des Arbeitsaufkommens führt.

Gleichzeitig verzeichnen die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter für die Buchstaben F-Z im SGB XII und AsylbLG einen Fallanstieg von 101 Fällen im Vergleich zu 2020. Derzeit bestehen in diesem Bereich erhebliche Rückstände mit 200 unbearbeiteten Posteingängen, die bis Ende Januar 2025 zurückreichen.

Zudem ist ein weiterer Aufgabenbereich „Beratung und Unterbringung von Obdachlosen und Wohnungslosen“ im Fachdienst Soziales hinzugekommen. In diesem Aufgabenbereich sind folgende Zahlen zu berücksichtigen:

untergebrachte Obdachlose:

Anzahl der obdachlosen Personen:	13
Anzahl der angemieteten Objekte/Wohnungen:	2
Anzahl der stadteigenen Wohnungen:	5

untergebrachte Flüchtlinge (nachrichtlich):

Anzahl der geflüchteten Personen:	106
Anzahl der angemieteten Objekte/Wohnungen:	31
Anzahl der stadteigenen Wohnungen:	3

Anzahl der geflüchteten Personen (Ukraine):	122
Anzahl der angemieteten Objekte/Wohnungen:	44
Anzahl der stadteigenen Wohnungen:	0

Insgesamt verfügt die Stadt Ratzeburg derzeit über zehn unbelegte Wohnungen.

2. Zunehmende Komplexität der Fälle

Die Bearbeitung der Fälle ist nicht nur zahlreicher, sondern auch anspruchsvoller geworden:

- Sprachbarrieren und spezifische Beratungsbedarfe: Geflüchtete benötigen intensivere Beratung, da sie sich über rechtliche Möglichkeiten und Auswirkungen informieren möchten.
- Fehlende Krankenversicherung: Die Abwicklung mit Krankenkassen für nicht krankenversicherte Geflüchtete ist zeitaufwendig und komplex. Insbesondere steigt die Anzahl an psychischen Erkrankungen.
- Neue rechtliche Herausforderungen: Wohngeld-Anträge werden komplizierter durch Themen wie Lastenzuschuss, Studierende oder veränderte Unterhaltsregelungen.
- Verändertes Sozialverhalten: Beispielsweise verzichten syrische Geflüchtete bewusst auf Jobcenter-Leistungen, um ihre Aufenthaltsperspektiven zu verbessern, und beantragen stattdessen Wohngeld – trotz finanzieller Nachteile.

4. Personalentwicklung

Trotz der wachsenden Belastung durch steigende Fallzahlen und zunehmender Komplexität von Fällen, sowie der zusätzlichen Wahrnehmung von Aufgaben durch Verlagerung in den FD Soziales (wie Kita-Ermäßigung seit 01.04.2020,

Obdachlosenunterbringung 01.01.2024, ...) kam es in den letzten 5 Jahren nur zu einem geringen Zuwachs von Wochenarbeitsstunden.

Aktuell liegt die tatsächliche Besetzung im FD Soziales bei 202 Wochenstunden:

Stelle	Stundenbedarf
FDL und Sachbearbeitung Flüchtlings- und Obdachlosenunterbringung	39
Sachbearbeitung Kita-Ermäßigung, BuT, Wohngeld, SGB XII und AsylbLG, Unterhaltheranziehung SGB XII	35
Sachbearbeitung SGB XII und AsylbLG	25
Sachbearbeitung Wohngeld und BuT, SGB XII und AsylbLG	39
Sachbearbeitung SGB XII und AsylbLG	25
Sachbearbeitung SGB XII und AsylbLG	39
Gesamtstundenzahl pro Woche	202,0

5. Durchgeführte Maßnahmen zur Reduzierung der Rückstände

Um die steigenden Anforderungen zu bewältigen, wurden bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt:

Umverteilung von Aufgaben:

- Die Erstellung von Statistiken für den Bereich SGB XII und AsylbLG sowie die Verwaltung des Funktionspostfachs wurden auf die Fachdienstleistung übertragen.
- Anträge auf Übernahme ungedeckter Heimkosten wurden an Sachbearbeiter verteilt, die keine Rückstände haben und sich freiwillig bereit erklärt haben, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen.

Anpassung der Arbeitszeiten und Erreichbarkeit:

- Die Öffnungszeiten wurden verkürzt, um am Donnerstagvormittag zusätzliche Zeit für die Bearbeitung von Rückständen zu schaffen.
- Eine Regelung erlaubt es einem Sachbearbeiter, das Telefon am Nachmittag auf den Anrufbeantworter umzuleiten, um konzentriert arbeiten zu können. Dabei wurde jedoch die Auflage erteilt, alle Anrufe des Nachmittags am nächsten Morgen zurückzurufen.

Flexibilisierung der Arbeitsorganisation:

- Einer Sachbearbeiterin wurde ermöglicht, im Homeoffice Überstunden zu leisten, um die Rückstände zu reduzieren.
- Ein weiterer Sachbearbeiter erhielt die Möglichkeit, abends nach der Arbeit im Homeoffice zu arbeiten.

Trotz dieser umfangreichen Maßnahmen konnte die gewünschte Entlastung nicht erreicht werden. Die Fallzahlen steigen weiter, und die Bearbeitung wird zunehmend komplexer, unter anderem durch Sprachbarrieren, komplizierte Berechnungen von Betriebs- und Heizkosten sowie neue gesetzliche Rahmenbedingungen.

6. Diskrepanz zu den Empfehlungen lt. Organisationsuntersuchung

Die in der Stadtverwaltung von der Fa. BSL Managementberatung GmbH (kurz BSL) durchgeführte Organisationsuntersuchung zeigt im Ergebnis, dass im Fachdienst Soziales grundsätzlich ein Stellenaufbau von 0,98 Stellen erforderlich wäre, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden.

	FB 3	VZÄ Ist	VZÄ Stellenplan	VZÄ Soll	Diff zu Stellenplan
FD	Soziales	6,72	6,72	7,70	0,98

Allerdings gibt es in den verschiedenen Aufgabenbereichen im Fachdienst Soziales signifikante Verschiebungen in den Zeitanteilen der zu betreuenden Tätigkeitsfeldern, die von der Verwaltung nicht vollständig nachvollzogen werden können. Diese Diskrepanz ist hauptsächlich auf unterschiedliche Ansätze zur Stellenbemessung zurückzuführen. BSL hat für die Personalbemessung der Aufgabenfelder im Bereich der sozialen Leistungen (Wohngeld, Bildung und Teilhabe, Leistungen nach dem AsylbLG sowie SGB XII) eine Kennzahl pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner zugrunde gelegt:

KGSt-Aufgabenkatalog		Ausgangsdaten		Bemessung					
Lfd. Nr.	Aufgabe	Menge	Menge Einheit	Methode	Quelle	Richtgröße	Richtgröße (Kennzahl SOLL)	PBE-Soll	Differenz zu AWE
50.01	Wohngeld, Bildung und Teilhabe (BuT)	14.844	Anzahl Einwohner	Kennzahl		0,06 VZÄ je 1.000 EW	0,000060	0,83	↓ -0,08
50.03	Asyl	14.844	Anzahl Einwohner	Kennzahl		0,12 VZÄ je 1.000 EW	0,00012	1,78	↓ -0,59
	Hausmeisterdienste Asyl			Setzung nach Benchmark				1,40	↑ 1,40
50.04	Kommunale Sozialleistungen	14.844	Anzahl Einwohner	Kennzahl		0,19 VZÄ je 1.000 EW	0,00019	2,82	↑ 0,62
50.05	Seniorenbetreuung und -veranstaltungen			örtlicher Wert nach Aufgabenkritik				0,01	→ 0,00

(Hinweis: Zu den hier ausgewiesenen Sollwerten (Spalte PBE-Soll) in Höhe von insgesamt 6,90 VZÄ wird in der Gesamtbedarfsermittlung noch ein Zeitanteil für übergeordnete Tätigkeiten und Führung in Höhe von 0,79 VZÄ addiert; somit ergibt sich ein Gesamtsoll im FD Soziales von 7,70 VZÄ).

Die Verwaltung erachtet diese Vorgehensweise als ungenau, zumal konkrete Fallzahlen in den einzelnen Tätigkeitsfeldern bekannt sind und somit als entscheidende Größe für die Personalbemessung herangezogen werden könnten. So verweist z. B. auch der Bayerische Kommunale Prüfverband in seinem Geschäftsbericht 2020 „Stellenbemessung in Ämtern für soziale Angelegenheiten – Evaluierung und Fortschreibung“ auf mittlere Bearbeitungszeiten pro Fall.

Diese unterschiedlichen Perspektiven führen nun jedoch zu Herausforderungen bei der Einschätzung des tatsächlichen Personalbedarfs.

Es ist festzuhalten, dass bei Verrechnung der laut BSL dargestellten Mehr-/Minderbedarfe in den einzelnen Aufgabenbereichen und unter Berücksichtigung der für den FD Soziales ausgewiesenen übergeordneten Tätigkeiten (0,34 VZÄ) und Führung (0,45 VZÄ) sich ein Mehrbedarf von 0,98 Stellen ergibt. Mit Verweis auf den Mehrbedarf gegenüber dem Stellenplan 2025 von +0,58 Stellen im Bereich der Hausmeisterdienste (Asyl) verbleibt lediglich ein Mehrbedarf für die übrigen Aufgabenbereiche von +0,40 Stellen. Anzumerken bleibt, dass BSL von optimierten Geschäftsprozessen inklusive einer fortgeschrittenen Digitalisierung ausgeht.

Um jedoch dem vielfältigen Aufgabenportfolio der Sozialverwaltung gerecht zu werden und eine fachlich fundierte, unverzügliche bzw. zeitnahe Aufgabenerledigung mit angemessener Auslastung der Aufgabenträger zu erreichen, sowie den im Sachverhalt skizzierten Umständen Abhilfe zu verschaffen, empfiehlt die Verwaltung die Einrichtung einer weiteren Vollzeitstelle (1,0 VZÄ).

7. Fazit

Die bestehenden Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sind bereits überlastet, und trotz interner Maßnahmen konnten die Rückstände nicht abgebaut werden. Die Einführung einer neuen Stelle ist daher dringend erforderlich, um die steigenden Fallzahlen, die wachsende Komplexität der Anträge und den erhöhten Beratungsaufwand bewältigen zu können. Eine solche Personalverstärkung würde nicht nur die Qualität der Betreuung verbessern, sondern auch verhindern, dass sich weitere Rückstände aufbauen und Bürgerinnen und Bürger unverhältnismäßig lange auf ihre dringend benötigten Sozialleistungen warten müssen.

Die benötigte Stelle soll die Flüchtlings- und Obdachlosenunterbringung übernehmen. Somit kann die jetzige Fachdienstleitung Aufgaben im Bereich des SGB XII und AsylbLG übernehmen und zu einer Entlastung auf den anderen Stellen mit Rückständen beitragen.

8. Kosten

Die jährlichen Personalaufwendungen dieser Stelle belaufen sich auf voraussichtlich 65.771,41 € (39 Stunden, EG 9a, inkl. AG-Anteile und Berücksichtigung der Ergebnisse aus den jüngsten Tarifverhandlungen). Die Personalkosten für das Haushaltsjahr 2025 belaufen sich anteilig auf rd. 32.800 € (ab 01.07.2025).

Zu lfd. Nr. 50 und 52 (Fachbereich 3, Fachdienst Soziales):

Hierbei handelt es sich um geringfügige Korrekturen aufgrund einer fehlerhaften Darstellung im Stellenplan. Die Stellen lfd. Nr. 50 und 52 sind tatsächlich mit jeweils 25 Wochenstunden (= 0,64 VZÄ) besetzt; im Stellenplan 2025 waren hier irrtümlicherweise nur 0,50 Stellen im Soll angegeben. Die Korrekturen führen zu einem rechnerischen Mehrbedarf von jeweils 0,14 Stellen, somit insgesamt +0,28 Stellen gegenüber der bisherigen Darstellung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2025 können über Einsparungen in anderen Bereichen der veranschlagten Personalaufwendungen, insbesondere durch Vakanzen (z. B. im IT-Bereich), gedeckt werden. Die Aufstellung eines zahlenmäßigen Nachtragshaushaltsplans ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Anlagenverzeichnis:

- I. Nachtragsstellenplan 2025 (Stand: 07.05.2025)